# Bebauungsplan

# Pfarrsiedlung II b - 5. Anderung

### Gemeinde Walpertskirchen Landkreis Erding

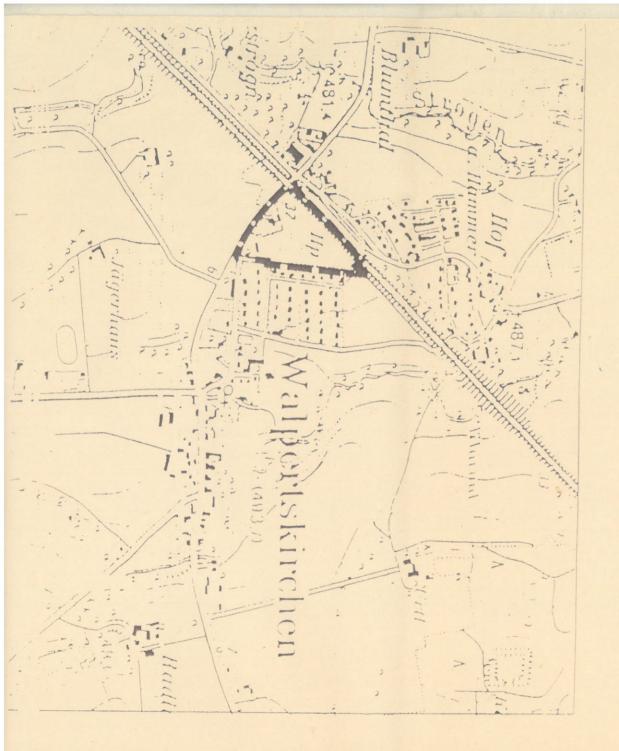
#### Präambel

der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung mit integrierter Grünordnung als Die Gemeinde Walpertskirchen erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 12, 3, 8 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 91 Abs. 3, Art. 5, 6, 9 und 10

Satzung.

Auszug aus dem Flächennutzungsplan

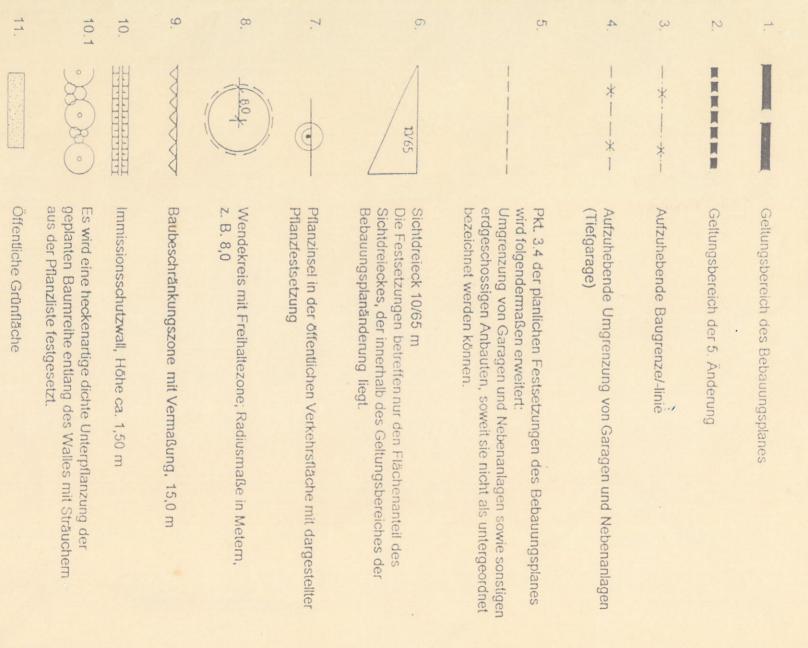
M 1:10 000



Alle Bestimmungen des Bebauungsplanes sowie der 1. bis 4. Änderung, welche von der vorliegenden 5. Änderung nicht berührt sind, behalten unverändert ihre Gültigkeit.

# Zeichnerische Festsetzungen

D



\_

- Auf Parzelle 31/1 bis 31/12 sind max. zwei Wohneinheiten je Doppelhaus Parzelle 31 folgendermaßen geändert .1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird in Bezug auf
- Soweit die Gebäude insgesamt durch einen Antragsteller (Bauträger) errichtet werden, ist die Einhaltung der Nutzungsziffern (GRZ, GFZ) für die Gesamtbaumaßnahme in Bezug auf das Gesamtgrundstück (ohne Verkehrsflächen) Die Festsetzung der Nutzungsziffern wird in Bezug auf Parz. 31 folgendermaßen

N

- über die gesamte Gebäudebreite zulässig Baugrenze um maximal 1,50 m durch erdgeschoßige Wintergartenanbauten Vor den dem Garten zugewandten Traufseiten ist eine Überschreitung der
- Dacheinschnitte sind unzulässig.

CT

4

w

- Schallschutzklasse III in allen Wohn- und Aufenthaltsräumen festgesetzt Für alle Parzellen, ausgenommen Parz. Nr. 31/1 bis 31/6, werden Fenster der abgewandten Seite zu orientieren Auf den Parzellen 31/7 bis 31/12 sind Schlaf- und Kinderzimmer zur straßen Immissionsschutz
- geander: Pkt. 5.1 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird folgendermaßen Es werden auch für Parzelle 31/1 bis 31/12 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit

0

- Pkt. 5.3 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes enffällt
- Festsetzungen für Garagen:

00

- 8.1 Freistehende Garagen sind nur mit rechteckigem Grundriss zulässig
- 8.2 Maximale Nutzfläche für Garagen 50,00 m²

00

is Mindestens 5,00 m Stauraum vor den Garagen bis zur Straßenbegrenzungslinie

Hinweise

Parzellennummer, z. B. 31/1

nordwestlichen Bereich zu geringfügigen Überschreitungen der Orientierungs-Durch die Bahnstrecke München - Freilassing kommt es während der Nacht im werte der DIN 18005

Begrenzung der Garage zu errichten und dürfen eine max. Breite von 50,0 cm verlaufen. Die Fundamente sind bündig mit der vorderseitigen und rückwärtigen zwei Streifenfundamenten zu errichten, die rechtwinkelig zur Grundstücksgrenze Die Garage auf Parzelle 31/12 ist gemäß Anlage 1 zum Bebauungsplan auf

w

N

2,50 m ein Bodenabtrag von max. 15,0 cm zulässig. Auf der Fläche für Garagen ist entlang der Grenze auf einer Breite von mind

durchzuführen. Bäume auf dem Nachbargrundstück mit einem Stammumfang von > 80,0 cm Beim Bau der Garage sind entsprechende Maßnahmen zum Wurzelschutz der

# Aufstellungsbeschluss:

Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Die Aufstellung wurde am 01. 04. 1999 ortsüblich bekanntgemacht. Die Gemeinde Walpertskirchen hat in der Sitzung vom 25. 03. 1999 die

Walpertskirchen, den 01. 04. 1999



#### N Bürgerbeteiligung:

plananderung hat stattgefunden durch öffertliche Auslegung vom 06. 04. 1999 bis Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf dieser Bebauungs

Walpertskirchen, den 01.04.1999



#### w Auslegung:

werden können hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 16, 12, 1999 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05, 01, 2000 bis 04, 02, 2000 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 28, 12, 1999 ortsüblich bekanntgemacht und darauf

erneut ausgelegt. Dies wurde am 22 17. 02. 2000 gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 01. 03. 2000 bis Aufgrund geringfügiger Änderungen wurde die Bebauungsplanänderung i. d. F 02. 2000 ortsüblich bekanntgemacht 15 03 2000 vom

Walpertskirchen, den 22 02 2000



#### 4 Satzung:

(Bay RS 2132-1-I) als Satzung beschlosser 13. 04. 2000 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB und Art. 91 BayBO Die Gemeinde Walpertskirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom

YERA

Walpertskirchen, den

13

04. 2000

urgermeister

S Bekanntmachung:

der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Aushang an der Amtstafel am **10 10 10** Die Bebauungsplanänderung "Pfarrsiedlung II b - 5. Änderung" mit Begründung wird seit dem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben Die Bekanntm worden Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechte verbischen

Walpertskirchen, den 08. Mai 2000

ürgermeister

Bebauungsplan

# "Pfarrsiedlung II b - 5. Anderung"

Gemeinde Walpertskirchen, Landkreis Erding

Fertigung	Fertigung	Fertigung	Fertigung	Fertigung	Fertigung	Entwurf	Fertigstellungsdaten:
vom 13. 04. 2000	vom 16. 03. 2000	vom 17, 02, 2000	vom 16. 12. 1999	vom 17, 06, 1999	vom 25. 03. 1999	vom 14. 02. 1999	ngsdaten:

## Entwurfsverfasser:

Hans Baumann, Architekt, Falkenberg 24, 85665 Moosach, 08091/5698-0, Fax 5698-19

enberg, den 13. 04. 2000

Hans Baumann

